

# Die wichtigsten Ausgaben der Gemeinden von Appenzell A. Rh.

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **163 (1884)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373868>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die wichtigsten Ausgaben der Gemeinden von Alpendorf G. Mh.

## an die Besoldung ihrer Angestellten und Beamten in den Jahren 1849/50 und 1880.

Gemeinde	1849/50		1880		Gemeindefürer	1849/50	1880		Gemeindefürer	1849/50	1880		Gemeindefürer	1849/50	1880	
	Fr. Rp.	Fr.	Fr. Rp.	Fr.			Fr. Rp.	Fr.			Fr. Rp.	Fr.			Fr. Rp.	Fr.
Herrlich	1223 63	1800 <sup>2</sup>	42 42	220	Fr. Rp.	1743 63	4	7375	700	265 15	700	263 03	630	76 06	100	159 26
Gerisau	2672 72	7000 <sup>3</sup>	187 72	900	Fr.	6779 18	17	26500	4825	583 33	1000	1527 48	1000	—	—	2121 21
Schwelbrenn	1323 63	2600	37 82	200	Fr.	1116 81	4	6000	800	616	—	700	—	45 81	50	117 65
Gunsbühl	1103 03	2500	38 18	200	Fr.	937 57	3	4200	500	—	500	—	—	20	77 70	400
Stein	1213 33	2200	70	—	Fr.	987 57	3	4500	600	233 96	420	—	—	33 93	15	66 14
Schönengrund	1103 03	2500 <sup>4</sup>	57 27	150	Fr.	449 69	1	1600	150	—	—	—	—	34 36	50	11 45
Madisfart	1210 78	2800	45 81	200	Fr.	505 61	2	3400	600	—	—	—	—	112 74	150	52 85
Seuten	2121 21	3500	84 84	300	Fr.	3360 63	7	10500	1600	496 36	800	1264 17	1500 <sup>4</sup>	96 83	200 <sup>5</sup>	127 48
Mühlser	1217 57	3000 <sup>5</sup>	57 27	200	Fr.	1933 63	3	5100	800	292 09	742	—	—	50 87	50	57 27
Glais	1756 36	3300	114 54	200	Fr.	2740 97	5	8000	900	334 45	800	636 36	950	—	—	191 19
Speiser	1747 87	3200	148 48	1067	Fr.	2740 60	5	8000	1600	348 72	800	649 08	1000	—	—	432 79
Zrogen	1875 15	3500	140	—	Fr.	2647 27	5	7500	1600	456 06	750	848 48	1500 <sup>4</sup>	—	—	259 14
Mehretobel	1544 24	2600	111 15	210	Fr.	2553 20*	4 <sup>3/2</sup>	6533	750	—	800	—	—	57 27	20	103 09
Mals	1323 63	2600	107 33	130	Fr.	1308 50*	2	3000	650	458 39	700	—	—	16 96	18	84 84
Grub	1465 75	2800 <sup>6</sup>	45 81	100	Fr.	1430	—	3266	400	—	—	—	—	42 42	10	28 63
Gein	1654 96	4000	200 45	604	Fr.	3515 20*	5	7500	1000	371 21	800	229 30	800	68 72	40	121 96
Mollthalen	1213 33	3000 <sup>7</sup>	36 06	225	Fr.	2653 80*	6	8400	650	—	750	—	600	44 12	40	127 27
Kutenberg	1086 06	3000	63 63	200	Fr.	2007	—	5600	650	—	900	—	—	80	31 39	500
Madisfarten	1103 03	1500	45 81	80	Fr.	1669 20*	6	8400	683	—	600	—	—	28 42	100	17 18
Wente					Fr.	1162 32*	3	3600	200	—	550	—	—	30	21 21	50

1) Die Besoldungsangaben vom Jahr 1849/50 sind dem Amtsblatte, Jahrgang 1850/51 entnommen, aber beifugs letzterer Vergleichung mit denen vom Jahr 1880 in neue Führung umgearbeitet, letztere aus den Gemeinberechnungen gezogen. 2) Zudem erhielt Herr Pfarrer Mitterer dieses Jahr noch eine Gratifikation von 1000 Fr. 3) Im Gerisau theilen sich zwei Pfarrer in die besagte Besoldung. 4) So viel trifft die ganze Schreiberbesoldung. Das gilt auch 5) bei Mühlser und 7) bei Mollthalen, während die wirklich ausfind besagte Summe etwas kleiner ist. 6) Die Personaldaten sind überall mit inbegriffen. 7) Der Organist und Dorfänger besoldet werden mußten, sind beide zusammengezogen worden; ebenlo sind auch die betreffenden Reite- und andere Spielen, in Mühlser auch die Besoldung des Organisten, mit inbegriffen. 8) Der Wächter in Seuten ist zugleich, auch Abdiel im Schul- und Gemeinhaus im Dorf, sowie auch Gerisau einen Besold mit 1200 Fr. Gehalt im Gemeinhaus und einen solchen im Meissenhäus hat, dessen Besoldung 800 Fr. beträgt. 9) Gerisau hatte 1880 an seiner Meissenhäus vier Lehrer und eine Lehrerin, jedoch drei Lehrer, Seuten und Glais je 2. Mühlser, Speiser und Madisfarten hatten je einen Meissenhäus und Zrogen besitzt eine Schölermeisterin. Mühlser übernahm ebenfalls die Meissenhäus der gleichen Gemeinde die nämliche Besoldung; dies gilt auch für die Pfarrschul- lehrer. Der Meissenhäus ist aber nur, die Besoldungsangaben für die Schullehrer, die Grundschrift für den Unterricht in der Fortbildungsschule und für den Jugendlehre nicht inbegriffen, in die Tabelle aufzunehmen. Im Gerisau theilen sich sechs, in Seuten, Speiser und Zrogen zwei Meissenhäuslehrerinnen in den besagten Gehalt; die übrigen Gemeinden Gemeinbe besoldet den betreffenden Lehrer mit 2000 Fr., letztere mit 2400 Fr. im Jahr. In allen Gemeinden haben die Lehrer freie Wohnung im Meissenhäus und das Meissenhäus-entlohnung, die nicht in die Tabelle aufgenommen wurde; ebenlo folgt beifugs die Angabe der Grundschriftsumme an die Kosten der Führung der Meissenhäus und des Meissenhäus- zimmers, die in den meisten Gemeinden getheilt war. 10) Die mit \* beschrifteten Lehrereingehalte sind dem Schulverzeichnisse von 1855 entnommen. 11) Die Meissenhäus in Zrogen und Seuten sind zugleich auch Meissenhäuslehrer und etw alten als solche auch die Besoldung eines Pfarrmeissenhäus. 12) Seuten besoldet keine zwei Pfarrer zusammen mit 200 Fr., die beiden Meissenhäus mit 150 Fr.; auch einige andere Gemeinden besolden ihre Meissenhäuslehrer. Im Gein wurden 1880 für Verwaltung veranlagt; an den Gemeinberechnungen in einigen andern Gemeinden des Vorber- und des hinteren Gemeinberechnung Gehalt, während in andern nur bei den Meissenhäus und Schönengrund erhielt der Gemeinberechnungen werden. 13) Ein Gemeinberechnung in Seuten stellt ein Ganztagslehrer, den die Gemeinde mit 800 Fr. besoldet. Im Herrlich und Schönengrund erhielt der Gemeinberechnung für seine Besoldung, sondern wurde für Meissenhäuslehrer und Meissenhäuslehrer mit 1000 Fr. besoldet. Die diesfalls angelegte Besoldungsumme von 1849/50 wird wohl ein ähnliches Gegenstück von jenem Jahre sein. Nur in wenigen Gemeinden ist ein Gehalt des Meissenhäuslehrers besoldet. Neben obigen Besoldungen kommen auch noch andere vor, hier die, dort jene.